

Protokoll zur 21. Mitgliederversammlung

LAG AktivRegion Eider-Treene-Sorge e.V.

Datum	09.12.2025
Uhrzeit	17:02 Uhr bis 17:46 Uhr
Ort	Amt Arensharde, Silberstedt
Sitzungsleitung	Horst Rudolph
Protokoll	Ralf Tiessen
Anlagen auf Anfrage	Präsentationsfolien Anwesenheitsliste

Tagesordnung

- TOP 1 Begrüßung & Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Genehmigung des Protokolls der 20. Mitgliederversammlung vom 25.03.2025
- TOP 3 Bericht des Vorsitzenden und des Regionalmanagements
- TOP 4 Bericht des LLnL
- TOP 5 Aufnahme neuer Vereinsmitglieder
- TOP 6 Wahl des Vorstands
- TOP 7 Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Vereinssatzung
- TOP 8 Wahl des geschäftsführenden Vorstands
- TOP 9 Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der IES
- TOP 10 Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des Merkblatts für Projektträger
- TOP 11 Ausblick & Verschiedenes

TOP 1: Begrüßung & Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorstandsvorsitzende Horst Rudolph eröffnet um 17:02 Uhr die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder und Gäste. Aufgrund der Absage von Christina Schröder vom LLnL entfällt der Tagesordnungspunkt 4 „Bericht des LLnL“. Ferner spricht er dem Amt Arensharde seinen herzlichen Dank für die Bereitstellung der Räume im Verwaltungsgebäude in Silberstedt aus.

Sodann stellt Horst Rudolph die Beschlussfähigkeit fest: An der Sitzung nehmen zu Beginn 18 stimmberechtigte Mitglieder teil. Die Mitgliederversammlung ist damit beschlussfähig. Während des Sitzungsverlaufs kommen noch drei weitere stimmberechtigte Mitglieder hinzu, sodass ab 17:19 Uhr insgesamt 21 stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind.

Zwei Mitglieder haben Ihr Stimmrecht für diese Sitzung durch Vollmacht übertragen:

- Normen Strauß (Amt Eggebek) an Jörg Carstensen-Uhle
- Astrid Hummel (Haithabu-Danewerk e.V.) an Kerstin Barz

TOP 2: Genehmigung des Protokolls der 20. Mitgliederversammlung vom 25.03.2025

Das Protokoll der 20. Mitgliederversammlung vom 25.03.2025 wurde allen Mitgliedern übersandt. Über die Genehmigung des Protokolls wird abgestimmt.

Es ergeht folgender Beschluss:

„Das Protokoll der 20. Mitgliederversammlung vom 25.03.2025 wird genehmigt.“

**Zum Zeitpunkt der Abstimmung anwesende Stimmberechtigte: 18 Mitglieder
Stimmverhältnis: Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0**

TOP 3: Bericht des Vorsitzenden und des Regionalmanagements

Um 17:05 Uhr betreten die stimmberechtigten Mitglieder Frank Lorenz und Jörg Carstensen-Uhle den Sitzungsraum, sodass ab diesem Zeitpunkt 20 stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind.

Horst Rudolph berichtet, dass der Evaluierungsbericht der AktivRegion zum 01.09.2025 fertiggestellt und an das LLnL übermittelt wurde. Er bedankt sich für die aktive Beteiligung am Evaluierungsworkshop. Auf Basis der Evaluierungsergebnisse wurde eine Strategieanpassung erarbeitet, die heute zur Beschlussfassung vorliegt. Je nach Prüfergebnis des LLnL ist mit einem Inkrafttreten der Strategieänderung ab März 2026 zu rechnen. Parallel dazu soll eine Satzungsänderung erfolgen, um den Vorstand breiter aufzustellen.

Horst Rudolph übergibt das Wort an Regionalmanagerin Levke Brauer. Sie berichtet wie folgt:

Neue Antragsformulare für Grundbudgetprojekte

Die neuen Antragsformulare für das Grundbudget wurden am 28.10.2025 veröffentlicht. Eine wesentliche Änderung ist die nun notwendige Angabe des Kontoinhabers auf Seite 1, da sich die Vorgaben der EU bei Überweisungen geändert haben. Künftig muss ein Namensabgleich mit dem Kontoinhaber stattfinden, eine alleinige Angabe einer IBAN im Förderantrag ist nicht mehr zulässig.

Kennzeichnung von Rechnungen

Dem Markttreff Jörl wurde die EU-Förderung über die AktivRegion entzogen. Hintergrund war die fehlende Kennzeichnung von Rechnungen mit dem ELER-Fondsbezug. Das Projekt konnte aber durch eine Erhöhung von Landesmitteln „gerettet“ werden. Dadurch stehen wieder 50.000,00 EUR mehr im Kernthema 4 zur Verfügung.

Übersicht Mittelbindung Grundbudget zum 09.12.2025

- K1 Lebendige Orte: 25.456,00 €
- K2 Stärkung Ehrenamt & Bildungsangebote: -9.661,42 €
- K3 Qualifizierung und Sensibilisierung für Klima, Umwelt & Naturschutz: 178.074,95 €
- K4 Flusslandschaft – klimaneutral & resilient: 132.865,50 €
- K5 Ländlicher Tourismus & regionale Produkte: 216.231,78 €
- K6 Zukunftsorientierter Wirtschaftsstandort: 150.488,00 €
- Freies Budget für den Rest der Förderperiode gesamt: 693.454,81 €

Insgesamt wurden 33 Projekte beschlossen, 25 bewilligt, 5 sind noch in Bearbeitung beim LLnL und 3 Projekte wurden bereits abgerechnet.

Überblick Strategiumsetzung in Zahlen

- Gebundenes Budget inkl. RM: 1.667.699,48 €
- Ausgelöster Gesamtinvest inkl. RM: 4.305.981,90 €
- Freies Budget bis 2027 inkl. RM: 772.065,82 €
- 66,71 % der insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel sind bereits gebunden.

Regionalbudget 2025

- 36 eingereichte Projektanträge
- 18 Förderprojekte bewilligt
- 18 abgelehnte Projekte
- Von verfügbaren 200.000,00 EUR wurden 196.121,06 € gebunden

Zudem berichtet Levke Brauer, dass die Sendetermine zum RB-Filmprojekt „Kein Schöner Tod II“ auf der Internetseite des Vereins Treenezauber e.V. einsehbar sind und der Film ab Januar mit den Landfrauenverbänden „auf Tour“ geht.

Regionalbudget 2026

Der Projektaufruf zur Einreichung von Regionalbudgetanträgen wurde am 10.11.2025 veröffentlicht. Letzter Tag der Antragsfrist ist der 01.02.2026. Levke Brauer weist noch einmal darauf hin, dass selbst erstellte Kostenschätzungen und handschriftliche Dokumente bei den Anträgen nicht anerkannt werden.

Weitere Informationen des Regionalmanagements

Zudem gibt es nunmehr einen Förderausschuss für Reitplätze, da diese künftig als tierbezogene Vorhaben gewertet werden.

Wortmeldungen zu den Themen gibt es keine, sodass Levke Brauer das Wort wieder an Horst Rudolph übergibt.

TOP 4: Bericht des LLnL

Der Bericht entfällt, da Christina Schröder vom LLnL entschuldigt fehlt.

TOP 5: Aufnahme neuer Vereinsmitglieder

Horst Rudolph erläutert kurz die Notwendigkeit zur Wahl neuer Mitglieder. Judith Dethlefsen stellt sich kurz vor. Tina Eckmann hat die Teilnahme an der Sitzung kurzfristig absagen müssen. René Schmidt stellt sie deshalb kurz vor. Zur Wahl stehen somit:

- **vom Verein Region Kropp Stapelholm e.V.**
 - Tina Eckmann
- **für den Bereich Bildung**
 - Judith Dethlefsen

Anschließend ergeht folgender Beschluss:

„Die Mitgliederversammlung beschließt en bloc die vorgeschlagenen Personen in die Mitgliederversammlung zu wählen.“

Zum Zeitpunkt der Abstimmung anwesende Stimmberechtigte: 20 Mitglieder

Stimmverhältnis: Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1

Zudem berichtet Horst Rudolph, dass es einen Vereinsaustritt geben wird: Peter Bernhardt zieht mit seiner Firma Sola Fide International zurück ins Allgäu und hat daher seine Mitgliedschaft zum 31.12.2025 gekündigt.

Frédéric Taddey ist aus dem Vorstand des Hohner Tourismus- und Gewerbevereins ausgetreten und steht nicht mehr für die Vorstandarbeit in der AktivRegion zur Verfügung. Der Verein will zeitnah einen Nachfolger benennen.

TOP 6: Wahl des Vorstands

Um 17:19 Uhr betritt das stimmberechtigte Mitglied Heiko Lemm den Sitzungsraum, sodass ab diesem Zeitpunkt 21 stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind.

Horst Rudolph erläutert kurz die Notwendigkeit zur Wahl neuer Vorstandsmitglieder:

Dies betrifft folgende Personen:

- **für den Bereich Bildung**
 - ausscheiden wird Ute Babbe
 - Nachfolgerin Judith Detlefsen
- **für den Bereich Kulturlandschaft**
 - ausscheiden wird Heinz Warnecke vom Förderverein Landschaft Stapelholm e.V.
 - Nachfolger Lorenz Frank
 - Stellvertreterin Ingrid Jessen
- **für den Bereich Soziales**
 - Tina Eckmann wird Stellvertreterin von René Schmidt
- **für den Bereich Wirtschaft**
 - Christian Zehle wechselt von der Stellvertretung des Bereichs Tourismus auf die Stellvertretung des Bereichs Wirtschaft
- **für den Bereich Tourismus**
 - Neue Stellvertreterin wird Dörte Lohf

Es ergeht folgender Beschluss:

„Die Mitgliederversammlung beschließt en bloc die vorgeschlagenen Personen in den Vorstand zu wählen.“

**Zum Zeitpunkt der Abstimmung anwesende Stimmberechtigte: 21 Mitglieder
Stimmverhältnis: Ja-Stimmen: 21 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0**

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Vereinssatzung

Horst Rudolph übergibt das Wort an Regionalmanagerin Levke Brauer. Sie teilt mit, dass der Satzungsentwurf allen Mitgliedern vorab mit der Einladung zugesendet wurde. Sie erläutert die notwendigen Änderungen wie folgt:

➔ Änderung § 3 Abs.5, Einfügen eines neuen Passus

„Der Verein ist politisch und konfessionell neutral. Die Tätigkeit des Vereins ist dem demokratischen Rechtsstaat verpflichtet. Grundlage der Vereinsarbeit ist das Bekenntnis aller Mitglieder zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Der Verein tritt allen extremistischen Bestrebungen entschieden entgegen. Der Verein bietet nur solchen Mitgliedern die Mitgliedschaft an, die sich zu diesen Grundsätzen bekennen. Mitglieder von extremistischen Organisationen gleich weder politischer Ausrichtung sowie Mitglieder rassistisch und fremdenfeindlich organisierter religiöser Gruppierungen oder Organisationen können nicht Mitglied des Vereins werden.“

➔ Umbenennung des ehemaligen Absatzes 5 in Absatz 6

➔ § 4 Abs.7, Einfügen eines neuen Passus

„Die Mitglieder sind verpflichtet, den Verein laufend über Änderungen in ihren persönlichen Verhältnissen schriftlich oder per E-Mail zu informieren. Dazu gehört insbesondere die Mitteilung von Anschriftenänderungen oder die Änderung der Bankverbindung.“

➔ § 5 Abs.3, Einfügen eines neuen Passus

„Der Vorstand kann ein Mitglied, das in grober Weise gegen die Vereinsinteressen verstößt oder dem Verein einen Schaden zugefügt hat oder unbekannt verzogen ist, aus dem Verein ausschließen. Der Ausschluss aus dem Verein kann u.a. erfolgen bei Kundgabe rechtsextremer, rassistischer oder fremdenfeindlicher Haltungen innerhalb und außerhalb des Vereins und der Mitgliedschaft in rechtsextremen und fremdenfeindlichen Parteien und Organisationen.“

➔ § 7 Abs.1, Anpassung an digitalen Mailversand

„Die Einladungsfrist beträgt zwei Wochen. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Einladung in Textform. Das Einladungsschreiben gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn es an die letzte vom Mitglied des Vereins schriftlich bekannt gegebene Kontaktmöglichkeit gerichtet ist.“

➔ §9, Abs. 1, Einfügen eines Punktes d. und eines 3. stellvertretenden Vorsitzenden, Korrektur der Personenzahl

Zur Vorbereitung auf die Sitzung war den Vorstandsmitgliedern nachfolgende Änderung angekündigt worden:

Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind

- a. der/die Vorsitzende, der/die gleichzeitig Vorstandsvorsitzende:r ist,
- b. der/die 1. stellvertretende Vorsitzende,
- c. der/die 2. stellvertretende Vorsitzende.
- d. der/die 3. stellvertretende Vorsitzende.

Der/Die Vorsitzende gemeinsam mit einem/einer Stellvertreter:in vertreten den Verein im Sinne des § 26 BGB.

- e. sowie weitere 13 Personen.

Auf Empfehlung der Mitgliederversammlung gibt es für den § 9 der Vereinssatzung nochmals eine Korrektur, die sich wie folgt darstellt:

(1) Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

- a. der/die Vorsitzende, der/die gleichzeitig Vorstandsvorsitzende:r ist,
- b. der/die 1. stellvertretende Vorsitzende,
- c. der/die 2. stellvertretende Vorsitzende
- d. der/die 3. stellvertretende Vorsitzende.

Der/Die Vorsitzende gemeinsam mit einem/einer Stellvertreter:in vertreten den Verein im Sinne des § 26 BGB.

Weitere 13 Personen bilden den erweiterten Vorstand.

Der Vorstand bildet sich aus den nachfolgenden 17 Vereinsmitgliedern:

Über den § 9 wurde diskutiert. Entgegen des Entwurfs in der Einladung wird eine nochmalige Änderung des § 9 beschlossen.

➔ § 11 Abs. 1, Korrektur der Personenzahlen des geschäftsführenden Vorstands

Der geschäftsführende Vorstand besteht aus

- dem/der Vereinsvorsitzenden, der/die gleichzeitig Vorstandsvorsitzende:r ist und
- drei Mitgliedern des Vorstandes.

Diese 4 Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstandes setzen sich zusammen aus:

- einem/r kommunalen Partner:in,
- drei nicht kommunalen Partner:innen aus den Reihen der Wirtschafts- und Sozialpartner:innen, Verbänden sowie sonstigen juristischen und privaten Personen.

Die Kämmerei des Amt Viöl hat im Zuge der Satzungsänderung angeregt, die Höhe der Aufwandsentschädigung für Wirtschafts- und Sozialpartner im Vorstand festzulegen. Das Gremium diskutiert über die Anpassung der Pauschale und einigt sich auf einen Pauschalbetrag von 45,00 € pro Sitzung. Der Verweis auf die kommunale Entschädigungsverordnung soll im §13 Abs. 3 gestrichen werden.

➔ § 13 Abs. 3, Anpassung der Aufwandsentschädigung für Wirtschafts- und Sozialpartner

- (3) Alle Wirtschafts- und Sozialpartner:innen im Vorstand, mit Ausnahme des/der 1. Vereinsvorsitzenden, erhalten für jede Teilnahme an den Sitzungen des Vorstandes eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 45,00 € pro Sitzung.

Levke Brauer erläutert zudem, dass noch keine Anpassung des §13 Abs. 4 vorgenommen werden kann, da die Fahrtkostenpauschalen an das Bundesreisekostengesetz gebunden sind und für dieses noch keine Novellierung vorliegt.

➔ § 19, Einfügen eines neuen Paragrafen zum Datenschutz

- (1) Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten seiner Mitglieder sowie von Projekträger:innen und weiteren Beteiligten ausschließlich im Rahmen der geltenden Datenschutzgesetze, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

- (2) Zweck der Datenverarbeitung ist die Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben des Vereins, vornehmlich die Durchführung von Mitgliederversammlungen, die Projektabwicklung, die Kommunikation mit Fördermittelgebern sowie die Öffentlichkeitsarbeit.

- (3) Die Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies zur Erfüllung der Vereinszwecke und gesetzlicher Aufbewahrungspflichten erforderlich ist. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist oder zur Erfüllung der Vereinsaufgaben notwendig ist.

- (4) Die betroffenen Personen haben das Recht auf Auskunft über die gespeicherten Daten, Brichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung sowie auf Widerspruch gegen die Verarbeitung und Datenübertragbarkeit gemäß den Bestimmungen der DSGVO.

(5) Die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten ist nicht erforderlich. Der Vorstand stellt sicher, dass die datenschutzrechtlichen Vorgaben eingehalten werden und steht für Rückfragen zur Verfügung.

(6) Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Mitgliedschaft und zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben des Vereins. Eine gesonderte Einwilligung wird nur eingeholt, sofern dies gesetzlich erforderlich ist.

→ Anpassung der Nummerierung des ehemaligen § 19 auf § 20

Es ergeht folgender Beschluss:

„Die Mitgliederversammlung beschließt die vorgeschlagenen Änderungen der Satzung gemäß vorliegendem Entwurf“

**Zum Zeitpunkt der Abstimmung anwesende Stimmberechtigte: 21 Mitglieder
Stimmverhältnis: Ja-Stimmen: 21 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0**

TOP 8: Wahl des geschäftsführenden Vorstands

Horst Rudolph teilt mit, dass mit der nun beschlossenen Änderung der Satzung die Grundlage geschaffen worden ist, um den geschäftsführenden Vorstand um einen 3. stellvertretenden Vorsitzenden zu erweitern. Zudem ist ein neuer WiSo-Partner aufzunehmen. Für die beiden Positionen werden nachfolgende Vorschläge gemacht:

- **als 3. stellvertretender Vorsitzender**
 - Gunnar Jensen
- **als Vertreter der WiSo-Partner**
 - René Schmidt

Horst Rudolph fragt in die Runde, ob es noch weitere Vorschläge gibt. Nachdem dies nicht der Fall ist, und die beiden Vorgeschlagenen sich für eine Wahl zur Verfügung stellen, ergeht folgender Beschluss:

„Die Mitgliederversammlung beschließt en bloc die vorgeschlagenen Personen in den geschäftsführenden Vorstand zu wählen.“

**Zum Zeitpunkt der Abstimmung anwesende Stimmberechtigte: 21 Mitglieder
Stimmverhältnis: Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 2**

Der Verein beauftragt das Regionalmanagement mit der Eintragung der vertretungsberechtigten Personen in das Vereinsregister.

TOP 9: Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der IES

Horst Rudolph gibt das Wort an Levke Brauer. Sie erläutert kurz Punkte in der zu ändernden IES:

- Neues Logo / Corporate Design umgesetzt
- Aktualisierung von Behördenbezeichnungen (LLUR / LLnL)
- Namentliche Anpassung der Vorstandsmitglieder
- Namentliche Anpassung des Regionaltags auf KLEE
- Inhaltliche Anpassung der Ziele einzelner Kernthemen: im Kernthema 1 Lebendige Orte gestalten, Kernthema 3 Qualifizierung und Sensibilisierung für Klima, Umwelt und Natur und Kernthema 5 Ländlicher Tourismus und Regionale Produkte
- Zusätzlich Anpassung der Zielerreichungswerte (Indikatoren) in allen Kernthemen an die noch verbleibenden Mittel der AktivRegion
- Darstellung des Restbudgets Regionalmanagement und möglicher Mittelumschichtung von 118.958,01 € in das freie Budget
- Neuer Projektbewertungsbogen
- Benennung neuer Förderausschlüsse zu PV und kommunalen Pflichtaufgaben

Es ergeht folgender Beschluss:

„Die Mitgliederversammlung beschließt die vorgeschlagenen Änderungen der Integrierten Entwicklungsstrategie der LAG AktivRegion Eider-Treene-Sorge e.V. gemäß vorliegendem Entwurf“

**Zum Zeitpunkt der Abstimmung anwesende Stimmberechtigte: 21 Mitglieder
Stimmverhältnis: Ja-Stimmen: 21 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0**

TOP 10: Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des Merkblatts für Projektträger

Levke Brauer erläutert kurz die zu ändernden Punkte in dem Merkblatt für Projektträger. Zunächst geht es um die Anpassung von Rechtschreibung und Behördenbezeichnungen. Ergänzungen gibt es zudem im Absatz 1. Und zwar handelt es sich dabei um das Einfügen des Ausschlusses von PV-Anlagen sowie eines gebietsspezifischen Förderausschlusses:

- Förderausschlüsse nach IES: Spezielle Ausschlüsse gelten für Maßnahmen des Straßen- und Wegebaus, den Bau und Betrieb von Wärmenetzen, PV-Anlagen sowie Personal- und Betriebskosten außerhalb von Anschubfinanzierungen. Generelle Förderausschlüsse sind der LEADER Richtlinie (19.2/19.3) des Landes zu entnehmen.
- **Gebietsspezifischer Förderausschluss Kommunale Pflichtaufgaben:** Kommunale Pflichtaufgaben sind gesetzlich vorgeschriebene Aufgaben, die Gemeinden und Kreise im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung wahrnehmen müssen. Die rechtliche Grundlage bilden Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz sowie Art. 57 der Landesverfassung Schleswig-

Holstein. Konkretisiert wird dies in der Gemeindeordnung (§§ 2 und 3 GO) und der Kreisordnung (§§ 2 und 3 KrO). Dabei wird unterschieden zwischen „pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben“, bei denen die Kommune über die Art der Erfüllung entscheiden kann, und „Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung“, die im Auftrag des Staates unter Fachaufsicht wahrgenommen werden. Um die Gleichberechtigung aller Antragsteller aus den 4 Landkreisen sicherzustellen, werden beide Erfüllungsarten von der LEADER-Förderung der AktivRegion Eider-Treene-Sorge ausgeschlossen. Typische Pflichtaufgaben sind die Abwasser- und Müllentsorgung, die Sicherstellung des Brandschutzes und Katastrophenschutzes, die Schulträgerschaft, das Meldewesen sowie Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe. Diese Aufgaben dienen der Daseinsvorsorge und sind in verschiedenen Fachgesetzen wie dem Schulgesetz, dem Brandschutzgesetz oder dem Sozialgesetzbuch geregelt. Der Förderausschluss bezieht sich auf alle kommunalen Pflichtaufgaben, welche in einer der Selbstverpflichtungen der Landkreise Nordfriesland, Schleswig-Flensburg, Dithmarschen oder Rendsburg-Eckernförde benannt sind.

Ergänzung Absatz 2: Finanzierung

Bei Kreditaufnahme: Einreichung einer einfachen Zahlungsabsichts- oder Kreditbereitschaftserklärung der Bank. Bürgschaften zur Finanzierung sind im Rahmen von LEADER nicht zulässig.

Ergänzung des Absatzes Zusatzunterlagen:

Pachtvertrag (Gehört die Fläche/das Gebäude nicht dem Antragssteller, muss ein grundbuchrechtlich abgesicherter Pachtvertrag über mind. 10 Jahre vorliegen. Nicht eingetragene Pachtverträge werden nicht anerkannt.)

Ergänzung 3. Anforderungen an Bauunterlagen

- **Prüfung der Umweltverträglichkeit Ihres Projekts:** Die Darstellung kann nach einem Formblatt der AktivRegion oder formlos durch eine Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde erfolgen.
- **Auszüge aus dem Flächen- und Liegenschaftskataster**
- **Bauvoranfrage:** Für alle Projekte, die bauliche Maßnahmen beinhalten, ist zum Zeitpunkt der Antragsstellung eine Bauvoranfrage oder – sofern vorhanden – eine Baugenehmigung vorzulegen. Ohne die Vorlage einer Bauvoranfrage kann der Antrag nicht zur Auswahlssitzung zugelassen werden.

Ergänzung 5. Hinweise zur Umsetzung von Projekten

- Mit Erhalt des Zuwendungsbescheides wird Ihrem Projekt ein Förderkennzeichen zugeordnet. Bitte geben Sie dieses bei allen Korrespondenzen mit der zuständigen Behörde, dem LLnL, an.
- Bei jeder Abweichung der tatsächlichen Projektumsetzung von den beantragten Unterlagen (z.B. geänderte Kosten/Finanzierung, neue Kostenpositionen, Dauer) ist die **Bewilligungsbehörde LLnL** frühzeitig zu **benachrichtigen. Alle Änderungen werden in einem sog. Änderungsbescheid erfasst, der zusätzliche Bedingungen zum**

Zuwendungsbescheid aufstellt. Die AktivRegion kann diese Änderungen nicht genehmigen und steht Ihnen lediglich für unterstützende Beratungsleistungen zur Verfügung.

- Auf jeder Rechnung oder zahlungsbegründender Unterlage müssen das Auftragsdatum, ein Rechnungsdatum und die Zuordnung zum Projekt (z.B. Projektnamen) stehen. Rechnungs-empfänger muss mit Antragsteller identisch sein.
- Der Projektbezug und das Förderkennzeichen müssen auf allen im Zuge von Zahlanträgen eingereichten Belegen ausgewiesen werden. Im Zuge von Zahlanträgen eingereichte Belege müssen einen eindeutigen Vorhaben- bzw. Projektbezug enthalten, damit eine regelwidrige Doppelförderung ausgeschlossen werden kann. Dieser Bezug ist in der Regel durch namentliche Angabe des Projekts bzw. Vorhabens und eindeutigen Zuordnung zur Förderung durch Angabe des ELER-Fonds gegeben, welche durch den Rechnungssteller selbst erfolgt. Eine handschriftliche Nacherfassung oder ein Stempel sind nicht erlaubt.
- Bei Belegen für Kleinmaterialien bis zu einer Höhe von 500,00 Euro je Beleg und in Summe bis zu 5.000,00 Euro je Vorhaben kann von dem Vorhaben- und Projektbezug sowie der Angabe des ELER-Fonds abgesehen werden.

Streichung des Hinweises zur Anbringung eines EU-Hinweisschildes während der Bauphase

Ergänzung 6. Erforderliche Unterlagen für die Zahlungsanforderung und die Erstellung des Verwendungsnachweises

Alle Rechnungen müssen digital und im Original dem LLnL vorgelegt werden (Rechnungsoriginale werden vom LLnL nach Prüfung zurückgegeben). Rechnungen ohne Angabe des ELER-Fondsbezugs werden nicht akzeptiert. Bitte holen Sie im Vorwege Rechnungsänderungen ein, um die Auszahlung der Fördermittel nicht zu verzögern.

Es ergeht folgender Beschluss:

„Die Mitgliederversammlung beschließt die vorgeschlagenen Änderungen des Merkblatts für Projektträger gemäß vorliegendem Entwurf“

**Zum Zeitpunkt der Abstimmung anwesende Stimmberechtigte: 21 Mitglieder
Stimmverhältnis: Ja-Stimmen: 21 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0**

TOP 11: Ausblick & Verschiedenes

Horst Rudolph stellt die Termine für 2026 wie folgt vor:

Antragsfristen Grundbudget:

- 28.02.2025

Vorstandssitzungen

- 24.03.2026, 18 Uhr
- 16.06.2026, 18 Uhr
- 29.09.2026, 18 Uhr
- 08.12.2026, 18 Uhr

Regionalbudget:

- Frist zur Einreichung: 01.02.2026

Es bestehen keine weiteren Fragen oder Anmerkungen. Horst Rudolph bedankt sich bei allen Anwesenden und wünscht eine gute Heimfahrt, eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Um 17.46 Uhr schließt Horst Rudolph die Sitzung.

-gezeichnet

-gezeichnet

Horst Rudolph

Vorstandsvorsitzender

Ralf Tiessen

Protokollführer